

Antrag: Zuschuss für die Anpflanzung von hoch- und halbstämmigen Streuobstbäumen 2026

Mit einem Zuschuss von 14,00 Euro (Hochstamm) und 7,00 Euro (Halbstamm) wird der Erhalt von artenreichen Streuobstwiesen auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Winnenden unterstützt.

Kontaktdaten:

Vorname, Name:

Straße Nr. PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

Tabelle 1: Ort der Baumpflanzung

Nr.	Gemarkung	Gewann	Flurstück-Nr.	Anzahl Bäume
1				
2				
3				
4				
5				
Summe (max. 10 Bäume)				

Zuschuss:

- Förderperiode vom **1. Januar bis 1. Dezember 2026**
- Pro Jahr werden maximal zehn Streuobstbäume je Antragsteller gefördert.
- Hochstamm: Die Förderung beträgt 14,00 €, Stammhöhe über 1,60 Meter.
- Halbstamm: Die Förderung beträgt 7,00 €, Stammhöhe von 1,20 Meter bis 1,60 Meter.

Bedingungen:

- Der Zuschuss wird gewährt, wenn der Streuobstbaum (Apfel, Birne, Kirsche, Zwetschge) bei der Baumschule Wöhrle in Winnenden erworben wird.
- Der Streuobstbaum muss auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Winnenden in der freien Landschaft (Außenbereich, ohne Einzäunung) gepflanzt werden.
- Antragsteller muss entweder Eigentümer oder Pächter des Flurstückes sein.
- Mit der Antragstellung verpflichtet sich der Grundstückseigentümer, die erworbenen Streuobstbäume fachgerecht zu pflanzen (Pflanzloch, Stützpfähle etc.) und zu pflegen.
- Die Streuobstbäume müssen in weiträumigem Abstand zueinander gepflanzt werden (keine Plantagen).
- Das Flurstück muss mindestens einmal jährlich gemäht werden.
- Nicht gefördert wird die Wiederanpflanzung nach einer Rodung / Ausgleichsmaßnahme.

- Der Auszahlungsantrag muss vollständig ausgefüllt werden.
- Eine Kombination (Doppelförderung) mit anderen Förderprogrammen ist ausgeschlossen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Tabelle 2: Anzahl der Streuobstbäume

Anzahl Streuobstbäume (max. 10)	Art der Streuobstbäume	Zuschuss in €	Betrag in €
	Hochstämme > 1,60 m	14,00	
	Halbstämme > 1,20 m bis 1,60 m	7,00	
Summe in €			

Ablauf:

1. Tabelle 1 „Ort der Baumpflanzung“ ausfüllen
2. Tabelle 2 „Anzahl der Streuobstbäume“ ausfüllen
3. Während der Öffnungszeiten ins Rathaus kommen und an der Informationstheke den Antrag abstempeln und kopieren lassen (zwischen **1. Januar und 1. Dezember 2026**)
4. Unterschreiben Sie den Antrag.
5. Mit gestempeltem und unterschriebenem Antrag in die Baumschule Wöhrle gehen (vor bzw. am 1. Dezember 2026)
6. Sie bezahlen die Bäume, abzüglich des Zuschusses und übergeben den Antrag der Baumschule Wöhrle.



Mit der Unterschrift versichert der Antragstellende die Bedingungen zu berücksichtigen und die Richtigkeit seiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Von der Baumschule Wöhrle auszufüllen: Der Antragstellende hat folgende Bäume erhalten:

Baumart (Sorte)	Anzahl Hochstämme	Anzahl Halbstämme	Anzahl gesamt

Datum

Stempel (Baumschule)

Unterschrift (Baumschule)